

Nr. 2259 IJ

1992 -01- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Leikam, Roppert, Dr. Mertzl, Posch, Antoni und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend staatlich autorisierte Prüfanstalt für Maschinen und Geräte in Kärnten

Im südösterreichischen Raum gibt es derzeit keine staatlich autorisierte Prüfanstalt, die in der Lage ist Maschinen und Geräte entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften zu prüfen.

Die Folge davon ist, daß Produkte importiert werden, die nicht den österreichischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Bestimmungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten entsprechen.

Kärntner Firmen, die entsprechende Prüfplaketten für ihre Produkte erhalten wollen, müssen samt den zu überprüfenden Maschinen den aufwendigen Weg nach Wien auf sich nehmen um entsprechende Gutachten zu erhalten.

Da offensichtlich im südösterreichischen Raum ein Bedarf für eine staatlich autorisierte Prüfanstalt gegeben ist, hat die Kärntner Arbeiterkammer in mehreren Eingaben an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten angeregt in Kärnten eine solche Prüfanstalt zu errichten. Das Bundesministerium hat auf alle Eingaben der Kärntner Arbeiterkammer nicht reagiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Gibt es in Österreich staatlich autorisierte Prüfanstalten für Maschinen und Gerätesicherheit? Wenn ja, wo befinden sich diese Prüfanstalten?
2. In Deutschland gibt es ein Gerätesicherheitsgesetz. Nach diesem Gesetz wird ein "GS-Pickerl" für geprüfte Sicherheit der Maschinen und Geräte vergeben. Gibt es in Österreich eine ähnliche Einrichtung?
3. Wie sieht die Rechtslage für die Prüfung von Maschinen und Geräten nach den derzeitigen Arbeitnehmerschutzbestimmungen bei einem Beitritt Österreichs zur Europäische Gemeinschaft aus?
4. Gibt es in Ihrem Ressort eine Aufzeichnung über die Anzahl von durch staatliche Einrichtungen geprüften Geräten und Maschinen nach den Arbeitnehmerschutzbestimmungen?
5. Wenn ja, in wievielen Fällen gab es Beanstandungen durch die staatlichen Prüfer?
6. Haben Sie die Eingaben der Kärntner Arbeiterkammer, die sich für die Errichtung einer staatlich autorisierten Prüfanstalt für Maschinen und Geräte in Kärnten an Sie wendete erhalten?
7. Wenn ja, warum haben Sie auf die Eingaben vom 1.7.1991, 10.9.1991 und 27.11.1991 bis dato der Kärntner Arbeiterkammer keine Antwort zukommen lassen?
8. Sind Sie bereit die Anregung der Kärntner Arbeiterkammer aufzunehmen und in Kärnten eine staatlich autorisierte Prüfanstalt für Maschinen und Geräte einzurichten?